

## Information für Patienten mit eingeschränkter Gehfähigkeit nach einer Operation oder Verletzung

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie darüber informieren, wie Sie einer **tiefen Beinvenenthrombose vorbeugen** können oder die möglichen Anzeichen dafür frühzeitig erkennen, damit Sie schnell und richtig behandelt werden.

## Was ist eine tiefe Beinvenenthrombose?

- Wenn die Strömungsgeschwindigkeit des Blutes geringer wird, können sich Blutgerinnsel bilden. Häufig geschieht dies nach Operationen oder Verletzungen, bei welchen eine Entlastung oder Ruhigstellung erforderlich ist.
- Durch den gestörten Blutrückfluss aus dem Bein kann dieses anschwellen und schmerzen.
- Das Risiko hängt von angeborenen Risikofaktoren bzw. vom Ausmaß der Operation oder der Verletzung ab.
- Eine tiefe Beinvenenthrombose kann zu schweren Komplikationen führen. Bei Auftreten einer einseitigen Beinschwellung und einem Spannungsgefühl ist daher eine sofortige ärztliche Kontrolle notwendig!

## Wie kann ich einer tiefen Beinvenenthrombose vorbeugen?

 Sollte Ihnen Ihr Arzt blutgerinnungshemmende Arzneimittel verschreiben, sind diese unbedingt nach dessen Anordnung einzunehmen oder zu verabreichen. In Einzelfällen werden auch Antithrombosestrümpfe angeordnet. Dabei ist auf einen guten Sitz ohne einschnürende Falten zu achten.

## Was kann ich selbst tun?

- Berichten Sie Ihrem Arzt, wenn Sie schon einmal eine Thrombose hatten.
- Bewegen Sie sich frühzeitig nach einer Operation oder Verletzung in den mit Ihrem Arzt abgesprochenen Grenzen.
- Halten Sie sich strikt an das mit Ihrem Arzt vereinbarte Vorgehen.
- Die angeordneten Arzneimittel (Tabletten, Einwegspritzen) müssen genau nach Anordnung eingenommen oder verabreicht werden. Setzen Sie diese Arzneimittel keinesfalls ohne Rücksprache mit Ihrem Arzt ab.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ambulanzärztin oder Ihren Ambulanzarzt!

Ihr UKH Steiermark - Standort Kalwang Ärzteteam

Quelle: Aktionsbündnis Patientensicherheit, Universität Bonn

Erstellt: PRE 2016 befristet: bis auf Widerruf Version: 2 **WWW.auva.at** 



Erstellt: PRE 2016 befristet: bis auf Widerruf Version: 2 **www.auva.at**